

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Erlebnisbades Herschbach vom 03.11.2015

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Erlebnisbades Herschbach vom 20.05.1975 wird wie folgt geändert:

§ 1 Nr. 1 bis 3 erhält folgende Fassung:

Die Verbandsgemeinde Selters erhebt folgende Benutzungsgebühren:

1. Einzelkarte	a) Erwachsene	3,00 Euro
	b) Jugendliche bis 17 Jahre, Studenten, Schwerbehinderte	1,50 Euro
	c) Kinder von 5-13 Jahren	1,50 Euro
	d) Erwachsene ab 17.00 Uhr	2,00 Euro
	e) Familientageskarte	7,00 Euro
2. Zehnerkarte	a) Erwachsene	22,00 Euro
	b) Jugendliche bis 17 Jahre, Studenten, Schwerbehinderte	12,50 Euro
	c) Kinder von 5 bis 13 Jahren	9,00 Euro
3. Jahreskarte	a) Erwachsene	50,00 Euro
	b) Jugendliche bis 17 Jahre, Studenten, Schwerbehinderte	42,50 Euro
	c) Kinder von 5 bis 13 Jahren	35,00 Euro
	d) Familienkarte für ein Elternpaar einschl. Kinder (nur Einwohner VG Selters)	70,00 Euro

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Erlebnisbades Herschbach tritt am 01.01.2016 in Kraft.

56242 Selters, den 03.11.2015



Klaus Müller
Bürgermeister

